



Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Bergedorf  
Bezirksversammlung

Az. 403.60-08

Drucksachen-Nr. XIX/1002  
17.12.2012

**Anfrage**

gem. § 27 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

der BAbg. Lühr, Fleige, von Podlewski und Grüne Fraktion

Beratungsfolge	am	Top
Bezirksversammlung Bergedorf	20.12.2012	5.2

**Umweltbelastungen der ehemaligen Schule Sandwisch – Gebäude und Freifläche**

Sachverhalt/Fragen

Die Behörde für Arbeit, Soziales, Familie und Integration strebt an, die ehemalige Schule (ein festes Gebäude und einen Pavillon) und die anliegende Freifläche zu nutzen für die öffentlich-rechtliche Folgeunterbringung von Zuwanderern und ihren Familien (s. 30.11.2012 Antwortmail BASFI an BzA betr. "ÖrU Bergedorf, Sandwisch 66").

Der Bezirk beabsichtigt eine Überplanung: Die „Städtebauliche Voruntersuchung Moorfleet, Ds. 0505“ soll auf das Gelände der alten Schule Moorfleet ausgeweitet werden. Grund sei, dass das Gelände verkauft werden solle (s. SPA am 7.3.2012 TOP 5).

1.1. Wann wurde das Gelände zum Verkauf angeboten?

1.2. In welchen Medien?

1.3. Für welche Nutzung?

In o.g. Sitzung des SPA wurden unterschiedliche Nutzungsmöglichkeiten des Geländes genannt: Wohnungsbau oder Gewerbe. Laut Sitzungsprotokoll hat die Verwaltung empfohlen, **zunächst zu prüfen, ob hier überhaupt Wohnungsbau möglich ist**. In diesem Zusammenhang verweise ich auf die Ergebnisse der Umweltuntersuchungen des angrenzenden Nachbargrundstücks, des im Bau befindlichen Kompetenzzentrum für Gartenbau, s. hier: Begründung zum Bebauungsplan Moorfleet 17 - und die daraus abgeleiteten Maßnahmen und Bauvorschriften bei Kontamination mit Schadstoffen, austretenden Bodengasen und den Oberflächen – Grundwasserbelastungen.

Daher sollte zunächst die Luft-, Lärm-, Boden-, Grund- und Oberflächenwasserbelastung geprüft werden.

2.1. Hat diese Vorbedingung gleichermaßen Gültigkeit für das Wohnen von Zuwanderern und ihren Familien?

Wenn ja: Das Gelände ist versiegelt. Für das Aufstellen von Containern müssen vor einer möglichen Nutzung Bodenarbeiten für Versorgungsleitungen durchgeführt werden, die die oberen Bodenschichten verletzen.

2.2. Wann, wo genau und wie sollen die Prüfungen der Luft-, Lärm-, Boden-, Grund- und Oberflächenwasserbelastungen durchgeführt werden?

...

- 2.3. Wann und wie soll die bekannte „punktueller“ Bodenbelastung geprüft werden?
- 2.4. Müssen die Gräben vorm Zugriff von Kindern besonders gesichert werden?
- 2.5. Müssen bei der Verlegung von Versorgungsleitungen besondere Vorsorgemaßnahmen aufgrund von Bodengasen getroffen werden?
- 2.5. Wenn nein, warum nicht?

3. Wie den Bebauungsplänen Moorfleet 16 und Moorfleet 17 zu entnehmen ist, kann eine Grundstücksbelastung durch Kampfmittel in Moorfleet generell nicht ausgeschlossen werden. Wann soll der Kampfmittelräumdienst das Gelände untersuchen?

4.1. Die Schule und der Pavillon wurden 1957 bezogen. Seit 1987 wurden Hamburger Schulen mehrfach auf Asbest untersucht, inzwischen wird außer der Raumluft auch der Putz und Farbanstrich in Innenräumen geprüft. Die Einrichtung in Moorfleet war zum Zeitpunkt der Asbestuntersuchungen bereits aufgegeben worden.

Bitte im Folgenden alle Antworten aufschlüsseln je nach a) festes Gebäude und b) Pavillon

Wurden die Gebäude bereits auf Asbest untersucht? Wenn ja:

4.2. Wann? Durch wen? Welche Gebäudeteile wurden untersucht? Welche Ergebnisse liegen vor?

Wenn nein:

4.3. Warum fand bisher keine Untersuchung statt?

4.4. Wann soll sie stattfinden? Durch wen? Welche Gebäudeteile sollen untersucht werden?

5.1. Die auf dem Gelände stehende Sporthalle wird rege genutzt, vom SCVM und den Freiwilligen Feuerwehren der Umgebung. Ist eine Sondernutzung für die Zuwanderer angedacht?

5.2. Ist diese Sporthalle bereits auf Asbest untersucht worden?

Wenn ja: Mit welchen Ergebnissen?

Wenn nein:

5.3. Warum fand bisher keine Untersuchung statt?

5.4. Wann soll sie stattfinden? Durch wen?

Anlage/n:

ohne Anlagen